



## **Bericht des Regierungsrats zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden**

vom 26. Oktober 2010

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Bericht und den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats

*Landammann: Hans Wallimann*

*Landschreiber: Dr. Stefan Hossli*

## Inhaltsverzeichnis

|              |                                                         |           |
|--------------|---------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I.</b>    | <b>Ausgangslage</b>                                     | <b>3</b>  |
| 1.           | JUKO-Pavillon und artos                                 | 3         |
| 2.           | Politische Unterstützung                                | 3         |
| 2.1          | Postulat „Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden“     | 3         |
| 2.2          | Motion „Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten“ | 3         |
| 3.           | Projekt „Jugend-Kulturraum Obwalden“                    | 4         |
| 3.1          | Auftrag                                                 | 4         |
| 3.2          | Organisation                                            | 4         |
| 3.3          | Bedarfsabklärung                                        | 5         |
| <b>II.</b>   | <b>Ziel und Zweck</b>                                   | <b>5</b>  |
| <b>III.</b>  | <b>Vernehmlassung</b>                                   | <b>6</b>  |
| <b>IV.</b>   | <b>Betriebskonzept</b>                                  | <b>7</b>  |
| 1.           | Angebot                                                 | 7         |
| 2.           | Zielpublikum                                            | 7         |
| 3.           | Organisation                                            | 7         |
| 3.1          | Verein                                                  | 8         |
| 3.2          | Generalversammlung                                      | 8         |
| 3.3          | Vorstand                                                | 8         |
| 3.4          | Betriebsgruppe                                          | 8         |
| 3.5          | Fachperson Jugendfragen                                 | 9         |
| 3.6          | Organigramm Verein Jugend-Kulturraum Obwalden           | 9         |
| 4.           | Investitionen                                           | 9         |
| 5.           | Gastronomie                                             | 9         |
| 6.           | Kosten                                                  | 9         |
| <b>V.</b>    | <b>Räumlichkeiten und Standort</b>                      | <b>10</b> |
| 1.           | Varianten-Prüfung                                       | 10        |
| 2.           | Lösungsvorschlag                                        | 10        |
| 2.1          | Räume                                                   | 10        |
| 2.2          | Standort                                                | 11        |
| <b>VI.</b>   | <b>Umsetzung</b>                                        | <b>11</b> |
| <b>VII.</b>  | <b>Kosten</b>                                           | <b>12</b> |
| 1.           | Anfallende Kosten                                       | 12        |
| 2.           | Kostenaufteilung                                        | 12        |
| 2.1          | Kanton                                                  | 12        |
| 2.2          | Gemeinden                                               | 13        |
| 2.3          | Verein Jugend-Kulturraum Obwalden                       | 14        |
| 3.           | Übersicht                                               | 14        |
| <b>VIII.</b> | <b>Kantonsratsbeschluss</b>                             | <b>14</b> |

## **I. Ausgangslage**

### **1. JUKO-Pavillon und artos**

Seit 1993 besteht das Jugend- und Kulturzentrum Obwalden – bekannt als JUKO-Pavillon – bei der Kantonsschule Sarnen. Der JUKO-Pavillon war eines der ersten Projekte der Jugendlandsgemeinde 1991 und ist heute ein beliebter Treffpunkt der Jugendlichen. Es werden Konzerte veranstaltet und man trifft sich zum Musizieren, Kochen, Essen oder einfach zum Zusammensein. Aufgrund von Lärmemissionen und daraus folgenden Reklamationen musste der Betrieb des JUKO-Pavillons zunehmend eingeschränkt werden, worauf im Herbst 2003 eine Gruppe Jugendlicher das Projekt artos ins Leben rief. Ziel von artos war ein neues Jugendlokal geführt von Jugendlichen für Jugendliche mit wöchentlichem Betrieb, regelmässigen Kulturveranstaltungen und einigen Grossanlässen.

Es wurde der Verein artos gegründet, der ein Betriebskonzept für ein neues Jugendlokal verfasste und sich auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten machte. Währenddessen kümmerten sich Jugendliche des Vereins JUKO um den Betrieb des JUKO-Pavillons. Die Bemühungen von artos blieben jedoch trotz verschiedenster Abklärungen und intensiven Verhandlungen erfolglos. Nachdem bekannt wurde, dass der JUKO-Pavillon infolge des Ausbaus der Kantonsschule abgerissen werden muss, machten sich sodann auch Jugendliche vom JUKO stark für einen Ersatz des JUKO-Pavillons und damit für einen neuen Jugendkulturraum. Artos löste sich per 1. Juli 2010 auf und stellte seine Bemühungen vollumfänglich dem Verein JUKO zur Verfügung.

### **2. Politische Unterstützung**

#### **2.1 Postulat „Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden“**

Im März 2009 reichten vier Kantonsräte und 39 Mitunterzeichnende die Motion „Aktivierung offene Jugendarbeit Obwalden“ ein. Mit der Motion wurde gefordert, dass der Regierungsrat die Koordination der Jugendarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden angeht und möglichst rasch einen zweckmässigen Jugendkulturraum für Jugendliche über 16 Jahren realisiert. In der Begründung wurde ausgeführt, dass der bestehende JUKO-Pavillon an seinem jetzigen Standort stark umstritten sei. Es sei davon auszugehen, dass der Pavillon voraussichtlich wegen dem Ausbau der Kantonsschule abgerissen werde. Ein zweckmässiger Jugendkulturraum sollte auch im Kanton Obwalden vorhanden sein, damit ältere Jugendliche nicht gezwungen würden, nach Luzern zu gehen.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort vom 28. April 2009 aus, dass das Anliegen der Jugendlichen nach einem Jugendkulturraum bekannt sei und anerkannt werde. Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan sei ein finanzieller Beitrag des Kantons von Fr. 250 000.– bereit gestellt. Die Realisierung eines solchen Raums sei eine Aufgabe, die alle Gemeinden gemeinsam anzugehen und zu finanzieren hätten, denn der gewünschte Jugendkulturraum sei ein Treffpunkt von Jugendlichen aus dem ganzen Kanton. Der Kanton sei bereit, die Koordination des Projekts zu übernehmen. Es seien gemeinsam mit den Gemeinden und den Jugendlichen von artos und JUKO geeignete Räumlichkeiten zu suchen und ein Betriebskonzept für einen Jugend-Kulturraum zu erarbeiten.

Die Motion wurde auf Antrag des Regierungsrats am 28. Mai 2009 als Postulat erheblich erklärt. Mit vorliegendem Bericht wird das Postulat erfüllt.

#### **2.2 Motion „Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten“**

Mit der Motion „Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten“, die am 28. Januar 2010 eingereicht und auf Antrag des Regierungsrats am 22. April 2010 für erheblich erklärt wurde,

wurde der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der mögliche alternative Standorte zum heutigen JUKO-Pavillon aufzeigt und diese aus einer ganzheitlichen Sicht bewertet. Die Stimme der Jugendlichen soll dabei im besonderen Masse beachtet werden. Der Bericht ist dem Kantonsrat vorzulegen, bevor der JUKO-Pavillon abgerissen und allenfalls ein Provisorium aufgebaut werde.

Mit vorliegendem Bericht wird dieser Auftrag erfüllt.

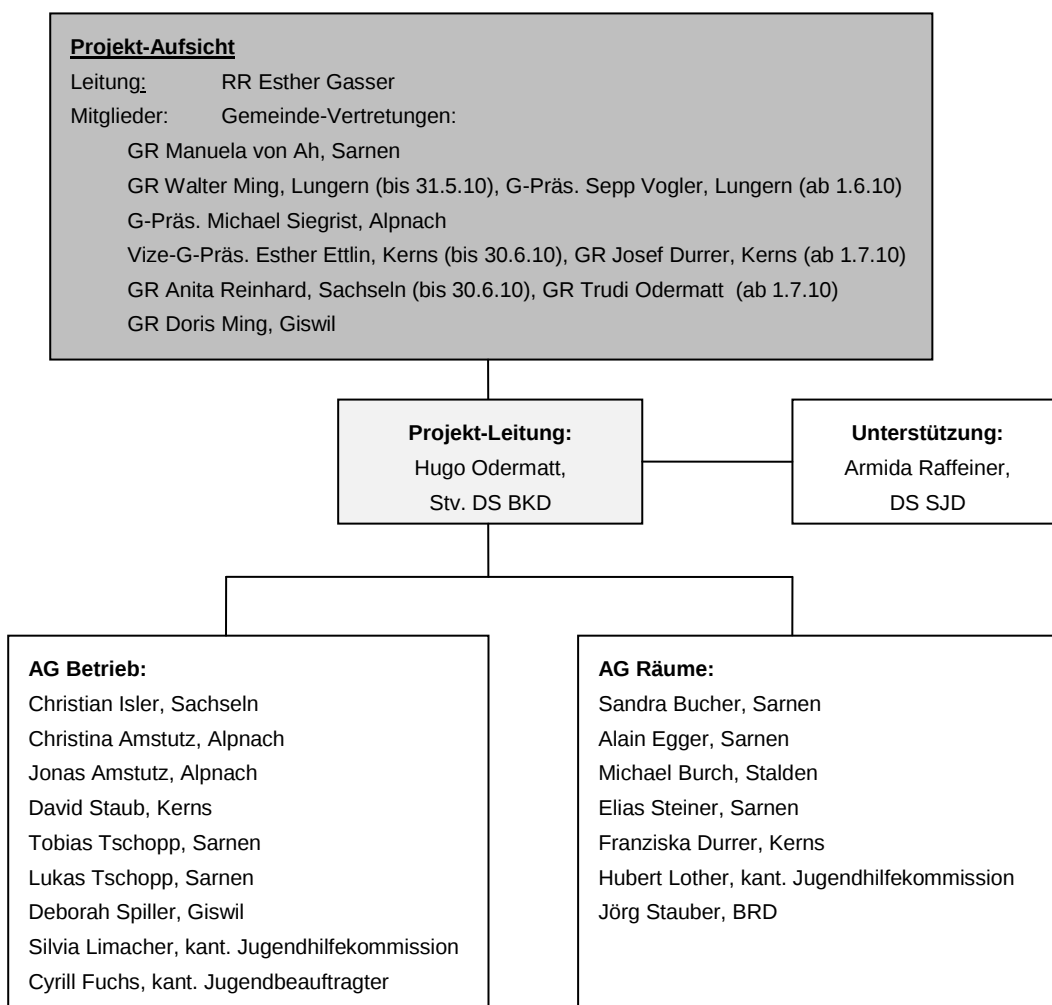
### 3. Projekt „Jugend-Kulturraum Obwalden“

#### 3.1 Auftrag

Gestützt auf das Postulat und die Motion des Kantonsrats startete das Sicherheits- und Justizdepartement das Projekt „Jugend-Kulturraum Obwalden“. Nach ersten Abklärungen mit der kantonalen Jugendhilfekommission und dem kantonalen Jugendbeauftragten wurden die Gemeinden und Vertretungen des Vereins JUKO über das Projekt informiert und zur Teilnahme eingeladen. Projektauftrag war es, ein Betriebskonzept für einen Jugend-Kulturraum Obwalden zu erarbeiten, geeignete Räumlichkeiten zu finden und die entsprechenden Kosten zu evaluieren. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass der JUKO-Pavillon aufgrund der Erweiterung der Kantonsschule nur noch bis Frühjahr 2011 betrieben werden kann.

#### 3.2 Organisation

In die Projektarbeit einbezogen wurden insbesondere Jugendliche und ehemalige Mitglieder des Vereins JUKO sowie ein ehemaliges Mitglied des aufgelösten Vereins artos. Es wurde in folgender Projektorganisation gearbeitet:



### **3.3 Bedarfsabklärung**

Zur Abklärung, welche Anforderungen Jugendliche an einen Jugend-Kulturraum Obwalden stellen, wurden nicht nur Vertreter bzw. Vertreterinnen des Vereins JUKO in die Projektorganisation aufgenommen, sondern es wurde auch eine schriftliche Umfrage gestartet. Da es nicht möglich ist, die rund 4 200 im Sarneraatal wohnhaften Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren alle direkt zu befragen, beschränkte sich die Umfrage auf im Kanton bekannte aktive Musikgruppen und Jugendvereine als deren Repräsentanten. Es wurden insgesamt dreizehn verschiedene Jugendgruppen und Jugendvereine angesprochen und schriftlich zu ihren Bedürfnissen befragt. Als Resultat gingen Anregungen zur Ausgestaltung der Räumlichkeiten, des Betriebs und der Nutzung eines Jugend-Kulturraums ein, die aufgenommen wurden. Deutlich ist auch, dass ein Bedarf nach einem Jugend-Kulturraum bei Jugendlichen aus dem ganzen Sarneraatal gegeben ist. Das zeigen sowohl die Erfahrungen des JUKO-Pavillons wie auch die Tatsache, dass Jugendliche aus den verschiedensten Gemeinden bei den Projektarbeiten engagiert waren.

## **II. Ziel und Zweck**

Mit einem Jugend-Kulturraum soll jungen Obwaldnerinnen und Obwaldnern im Alter zwischen 16 und 25 Jahren ein Ort zur Verfügung stehen, wo sie ihre Freizeit sinnvoll verbringen und eigene Ideen umsetzen können. Die Erfahrung, den eigenen Lebensraum mitgestalten zu können, ist für junge Menschen bedeutend und fördert ihre positive Entwicklung. Durch ihre Mithilfe beim Aufbau, der Organisation sowie dem Betrieb eines Jugend-Kulturraums eignen sich Jugendliche auch wertvolle Kompetenzen an und sie erhalten Lernmöglichkeiten, für die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Nicht zuletzt nimmt ein Jugend-Kulturraum die bestehende Bindung der Obwaldner Jugend an ihren Kanton auf und verstärkt diese. Um eigene Anlässe zu veranstalten oder zu besuchen, müssen die Jugendlichen nicht mehr ausserhalb des Kantons reisen, sondern es bieten sich ihnen hier Möglichkeiten. Wie der kantonale Jugendbeauftragte feststellte, hat ein Grossteil der Obwaldner Jugendlichen eine starke Bindung an den Kanton und ihr Bedürfnis, sich im eigenen Kanton zu betätigen, ist auffallend. Ebenso ist davon auszugehen, dass Familien, die sich neu im Kanton niederlassen, eine Infrastruktur, die den Bedürfnissen Jugendlicher entgegenkommt, schätzen und darauf achten.

Ein Jugend-Kulturraum dient somit verschiedenen Zielen:

- Er fördert eine positive Entwicklung junger Menschen.
- Er bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
- Er stärkt die Bindung der Obwaldner Jugend an den eigenen Kanton.
- Er trägt zur Standortattraktivität des Kantons bei.

Im Weiteren wird mit einem Jugend-Kulturraum Obwalden die Lücke geschlossen, die mit dem Abriss des JUKO-Pavillons infolge Sanierung/Erweiterung der Kantonsschule bevorsteht. Unter Hinweis auf die Bedarfsabklärung, die bei verschiedenen Jugendgruppen und -vereinen gemacht wurde, ist mithin zu vermerken, dass der geplante Jugend-Kulturraum Obwalden nicht einfach Ersatz des JUKO-Pavillons ist, sondern weitere Bedürfnisse aufnimmt, wie sie im Rahmen der Bedarfsabklärung deponiert wurden. So wurde beispielsweise das Bedürfnis nach Musik-Proberäume aufgenommen.

### III. Vernehmlassung

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien sowie die Jugendvereine und Jugendgruppen, die im Rahmen der Bedarfsabklärung zu einem Jugend-Kulturraum angehört wurden. Eine Vernehmlassungsantwort ging von allen sieben Gemeinden ein, wobei Engelberg ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtete mit dem Hinweis, dass nicht vorgesehen sei, dass sie Mitglied des Vereins werden sollten und einen Kostenanteil zu übernehmen hätten. Weiter liessen sich die CVP, FDP, CSP, SVP und die Jungfreisinnigen OW sowie die Musikgruppe Jenny Tales zum Projekt Jugend-Kulturraum Obwalden vernehmen.

Sämtliche Vernehmlassenden äusserten sich grundsätzlich positiv zum vorgelegten Projekt. Der Bedarf nach einem Jugend-Kulturraum für ältere Jugendliche wird von keiner Seite bestritten, vielmehr wird er als ausgewiesen anerkannt. Die Gemeinden vertreten hingegen die Ansicht, dass es sich hier um eine kantonale Aufgabe handelt. Sie selbst seien für die Organisation und Finanzierung der Jugendarbeit auf dem Gemeindegebiet zuständig und hätten in den vergangenen Jahren in diesem Bereich auch schon Verschiedenes unternommen wie beispielsweise die Einrichtung von Jugendlokalen oder die finanzielle Unterstützung an Jugendvereine. Die Gemeinden Sarnen, Alpnach und Kerns sind trotzdem im Sinne der Sache bereit, sich an den jährlichen Infrastrukturkosten zu beteiligen, wobei Kerns den Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeinden anbringt. Kerns bevorzugt indes einen Verteilschlüssel, der sich nach der Einwohnerzahl und nicht nach der Anzahl Jugendlicher richtet. Zahlreiche Kostenverteiler würden so erhoben werden und das habe sich bewährt. Dasselbe Anliegen wird von der CSP eingebracht. Sarnen weist darauf hin, dass davon ausgegangen wird, dass der Kanton weiterhin Eigentümer des Jugend-Kulturraums bleibt, für den Gebäudeunterhalt aufkommt und die Gebäudeinfrastruktur den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung stellt. Der Kostenteiler sei nicht so massgebend. Beide Varianten werden akzeptiert. Die Gemeinden Sachseln, Giswil und Lungern sind nicht bereit, einen Anteil der jährlich anfallenden Infrastrukturkosten zu übernehmen. Die CSP erachtet die Aufteilung der Kosten auf den Kanton und die Gemeinden als gutes Zeichen in der Jugendarbeit. Die einmaligen Kosten zulasten des Kantons seien tragbar. Die Gemeinden würden mit einem jährlichen Beitrag belastet, der kaum Anlass zur Diskussionen geben dürfte. Die CVP ist der Auffassung, dass der Kanton auch die jährlichen Infrastrukturkosten übernehmen sollte. Dies wäre nicht mehr als konsequent, da der Kanton auch den Leistungsauftrag an den Verein Jugend-Kulturraum erteile. Andernfalls sei zumindest eine Verpflichtung der Gemeinden durch den Kantonsrat notwendig, die Kosten anhand eines festgelegten Schlüssels zu tragen. Bei einem rein freiwilligen Engagement der Gemeinden, welches vom Konsens der Gemeinden abhängig gemacht wird, bestehe die Gefahr, dass bereits nach kurzer Zeit das gemeinsame Projekt in Frage gestellt werden könnte, falls eine Gemeinde nicht mehr bereit sei, ihren Beitrag zu leisten. Auf dieselbe Gefahr macht die Gemeinde Alpnach aufmerksam.

Das Betriebskonzept mit der Organisation eines Vereins wird grundsätzlich unterstützt. Sarnen erklärt sich bereit, dem Verein beizutreten und im Vorstand mitzuwirken. Die Jungfreisinnigen und die CSP bewerten das Konzept als überzeugend. Die Gemeinde Alpnach, die CVP sowie die FDP regen an, die Organisation zu überdenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rolle der Generalversammlung nicht aufgeführt ist. Weiter wird die Notwendigkeit, dass die Gemeinden im Vorstand Einsitz nehmen, in Frage gestellt. Der Vorstand sollte direkt die operative Führung übernehmen und allein von Jugendlichen besetzt werden. Die FDP hält es auch nicht für notwendig, dass die Fachperson für Jugendfragen Mitglied des Vorstandes wird.

Gegen den vorgesehenen Standort des Jugend-Kulturraums werden keine Einwände vorgebracht. Die Jungfreisinnigen OW erachten den Standort als überzeugend. Die CSP bewerten ihn im Vergleich zu den übrigen im Bericht erwähnten Standorten als ideale Lösung. Die CVP,

SVP sowie die Musikgruppe Jenny Tales weisen auf die Wichtigkeit eines ausreichenden Schallschutzes hin.

## **IV. Betriebskonzept**

Der Vorschlag für das nachfolgende Betriebskonzept für einen Jugend-Kulturraum Obwalden wurde von der Arbeitsgruppe erarbeitet und von der Projektaufsicht genehmigt. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden früher erarbeitete Entwürfe, insbesondere jene von artos, beigezogen.

### **1. Angebot**

Der Jugend-Kulturraum bietet eine Plattform zur Darstellung von Kultur aller Art, insbesondere der Jugendkultur. Die Veranstaltungen sind in der Regel öffentlich. Die Räume sollen nur in Ausnahmefällen (Wochenenden) für private Anlässe genutzt werden können. Es ist das Ziel, dass ein regelmässiger, ganzjähriger (ausgenommen Sommerferien) Kulturbetrieb stattfindet. Die Anlässe können folgende inhaltliche Schwerpunkte ausweisen:

- *Kulturelle Anlässe:*  
Konzerte, Theater, Openairs. Es soll einerseits das Kulturschaffen in Obwalden gefördert werden, indem vor allem Obwaldner Nachwuchskünstler und -künstlerinnen ihre Musik, Stücke usw. vorstellen können, andererseits soll auch Kulturschaffenden von ausserhalb des Kantons dem Publikum näher gebracht werden.
- *Politische Anlässe:*  
die Jugend soll motiviert werden, sich für die Gesellschaft zu interessieren und zu engagieren.
- *Vorträge, Weiterbildungen, Kurse:*  
der Jugend-Kulturraum soll auch die Möglichkeit bieten, Jugendlichen verschiedene Erfahrungen näher zu bringen. Workshops oder auch Vorträge bieten gute Möglichkeiten einer Horizonterweiterung. Diese Angebote sollen in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen geplant und durchgeführt werden, ohne diese zu konkurrenzieren.
- *Sonderanlässe:*  
Brunchs, Spielabende, Grümpelturniere, Vernissagen usw. sollen das Jahresprogramm auf abwechslungsreiche Weise ergänzen.
- *Vermietung der Räume:*  
Der Jugend-Kulturraum kann auch an Jugendvereine, junge Erwachsene, für private Anlässe vermietet werden.

### **2. Zielpublikum**

Das Zielpublikum des Jugend-Kulturraums sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren. Sie absolvieren eine Lehre, besuchen die Kantonsschule oder eine andere auswärtige Vollzeitschule oder sie sind bereits berufstätig. Sie kommen aus allen Gemeinden des Sarnenraats und können organisiert (d. h. einem Verein oder einer Gruppierung angehören) oder unorganisiert sein.

### **3. Organisation**

Die Organisation ist zentral für die erfolgreiche Führung des Jugend-Kulturraums. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jugendkultur allgemein und auch jene Obwaldens schnelllebig ist. Es finden immer wieder personelle Wechsel statt, was der Kontinuität und dem Know-how-Erhalt abträglich ist. Aus diesen Gründen soll der Betrieb des Jugend-Kulturraums breit abgestützt werden und zwar wie folgt:

### **3.1 Verein**

Träger ist der Verein Jugend-Kulturraum Obwalden. Der Verein ist im Rahmen eines Leistungsauftrages des Kantons verantwortlich für den Jugend-Kulturraum.

### **3.2 Generalversammlung**

Dem Verein gehören an:

- die Einwohnergemeinden des Sarneraats;
- Vereine, Gruppierungen, die den Jugend-Kulturraum regelmässig benützen;
- Einzelmitglieder, Ehemalige;
- Aktiv- und Passivmitglieder.

Aufgaben der Generalversammlung:

- Jahresbericht;
- Genehmigung des Betriebsbudgets;
- Abnahme der Rechnung;
- Wahl des Vorstands.

### **3.3 Vorstand**

Der Jugend-Kulturraum soll nicht allein von Jugendlichen geführt werden. Vielmehr sollen ihnen Personen mit Erfahrung zur Seite stehen, die auch in Krisensituationen Unterstützung bieten können. Der Vorstand, dem eine eher strategische Leitung zukommt, ist entsprechend zu besetzen. Gleichzeitig ist eine Betriebsgruppe zu ernennen, die mit Jugendlichen besetzt für den eigentlichen Betrieb zuständig ist.

Dem Vorstand gehören an:

- junge, erfahrene Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren, die im Hintergrund wirken und ihr Know-how an die Jüngeren weitergeben wollen;
- Vertreter und Vertreterinnen der Vereine, Gruppierungen, die den Jugend-Kulturraum regelmässig benützen;
- Fachperson Jugendfragen;
- Vertretung der Einwohnergemeinde Sarnen als Standortgemeinde und allenfalls Vertretungen anderer Gemeinden.

Aufgaben des Vorstandes:

- Erstellen und Genehmigen des Betriebsreglements;
- Erstellen des Betriebsbudgets;
- Rechnungsführung;
- Kontakt zu den Behörden;
- Begleitung/Beratung der Betriebsgruppe.

### **3.4 Betriebsgruppe**

Der Betriebsgruppe gehören die Jugendlichen derjenigen Vereine oder Gruppierungen an, die den Jugend-Kulturraum regelmässig benützen.

Aufgaben der Betriebsgruppe:

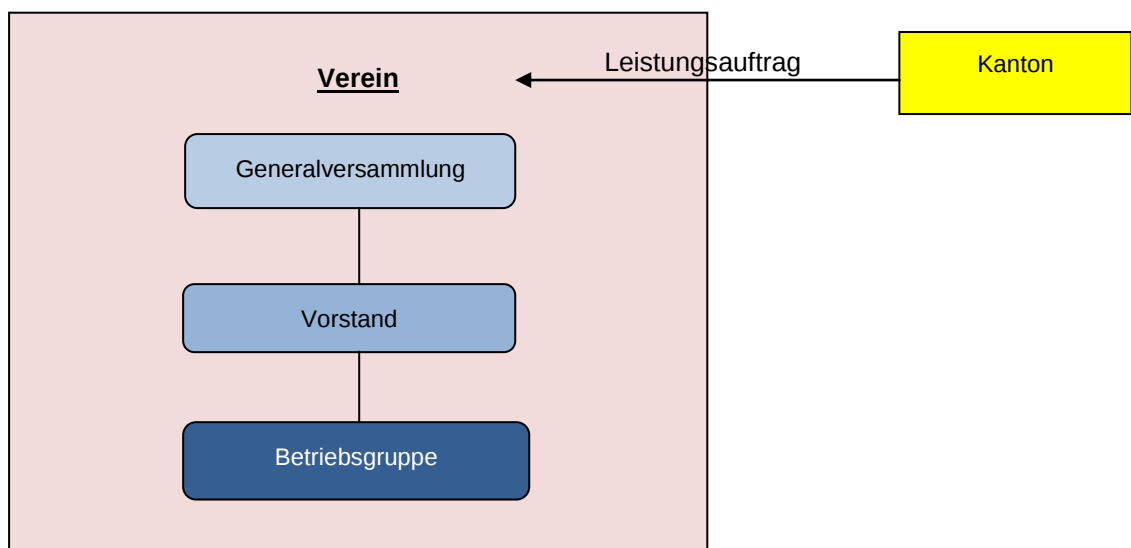
- Erstellen des Veranstaltungskalenders;
- Organisation von Anlässen;
- Raumreservationen;
- Raumabnahme nach Veranstaltungen;
- Sicherstellen der Reinigung des Jugend-Kulturraums nach den Veranstaltungen;
- Sicherstellen der Führung der Jugend-Kulturraum-Beiz/-Bar;
- Sicherstellen von Ruhe und Ordnung.
- Sponsoring;

### 3.5 Fachperson Jugendfragen

Die Fachperson Jugendfragen soll als Anlaufstelle für die Jugendlichen fungieren und insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung,
- Hilfestellung,
- Nahtstelle zu den Behörden,
- Einsitz im Vorstand.

### 3.6 Organigramm Verein Jugend-Kulturraum Obwalden



## 4. Investitionen

Der Jugend-Kulturraum wird vom Kanton zur Verfügung gestellt. Sein Standort befindet sich in Sarnen und er verfügt über einen Grossraum für ca. 200 Personen mit Bühne sowie eine abgetrennte Bar/Beiz mit Kochnische. Zusätzlich sollte Raum für Garderobe, Toiletten, Büro, Lager, Backstage und Proben vorhanden sein.

## 5. Gastronomie

Der Jugend-Kulturraum verfügt über einen Beizen-/Barbetrieb. Der Ausschank von Alkohol ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

## 6. Kosten

Betriebliche Infrastrukturkosten wie Kosten für Energie, Wasser, Kehrlicht, gebäulicher Unterhalt sowie Grundreinigung zweimal pro Jahr gehen zulasten der Gemeinden des Sarneraats.

Die Kosten für den Betrieb des Jugend-Kulturraums gehen zulasten des Vereins und der einzelnen Veranstalter.

Ein durch den Beizen-/Barbetrieb erwirtschaftete Nettogewinn geht zu 50 Prozent an den Verein und zu 50 Prozent an den Veranstalter. Vermietungen (an Nichtvereinsmitglieder und Privatpersonen) gehen zugunsten der Vereinsrechnung, wobei Vermietungen an Private nur mit Zurückhaltung zulässig sein sollen. Vorrang haben öffentliche Anlässe für Jugendliche.

## **V. Räumlichkeiten und Standort**

### **1. Varianten-Prüfung**

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für einen Jugend-Kulturraum Obwalden beschränkte sich auf das Gebiet der Gemeinde Sarnen, da Sarnen für die Jugendlichen aus dem ganzen Sarneraatal am besten erreichbar ist. Es wurden verschiedene Varianten auf deren Machbarkeit überprüft und Vor- und Nachteile abgewogen. Folgende Varianten mussten aus den aufgeführten Gründen verworfen werden:

- |   |                                                |                                                    |
|---|------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| ➤ | Hügel Skaterpark:                              | zu wenig Platz                                     |
| ➤ | Keller Kantonsschule:                          | kostenintensiver Umbau, Lärmbelastung Wohnquartier |
| ➤ | Parkplatz Ei Sarnen:                           | Lärmbelastung Wohnquartier                         |
| ➤ | Schützenhaus bei Sarnen:                       | bereits verkauft                                   |
| ➤ | Alte Schreinerei bei der Kantonsschule Sarnen: | nur für schulische Zwecke benutzbar                |
| ➤ | Tunneleingang A8:                              | nicht geeignet                                     |
| ➤ | Restaurant Hirschen/Kino Seefeld:              | Lärmbelastung Spital/Psychiatrie                   |

### **2. Lösungsvorschlag**

Als optimale Lösung erweist sich folgende Variante: Ein Doppelpavillon, der während der Erweiterung/Sanierung der Kantonsschule provisorisch als Schulzimmer genutzt wurde, wird umgebaut und zur dauerhaften Nutzung als Jugend-Kulturraum Obwalden auf dem Parkplatz zwischen Militärstrasse und Brünigstrasse, Kreisel Sarnen Süd (Bänzenmatteli) aufgestellt.

#### **2.1 Räume**

Für die Zeit der Sanierungs-/Erweiterungsbauten an der Kantonsschule Sarnen wurden als Provisorien für den Schulunterricht Pavillons aufgestellt, die nach Abschluss der Bauarbeiten ab März 2011 zur freien Verfügung stehen. Ein Doppelpavillon soll künftig als Jugend-Kulturraum dienen. Es handelt sich dabei um zwei aufeinander stehende Pavillons, die über eine Aussen-treppe miteinander verbunden sind. Sie weisen je eine Länge von rund 20.1 m und eine Breite von rund 9 m, somit je rund 180 m<sup>2</sup> auf. Im unteren Pavillon soll eine Bühne mit einem Saal von rund 85 m<sup>2</sup> sowie eine Bar mit einem Raum von rund 54 m<sup>2</sup> eingerichtet werden, wobei Konzert- und Barraum ineinander übergehen. Weiter finden im Pavillon Erdgeschoss ein Lagerraum sowie sanitäre Einrichtungen Platz. Die Decke über dem Konzertsaal im Erdgeschoss soll geöffnet werden, womit dem Raum eine Weite gegeben wird. Die Nutzfläche des Obergeschosses wird damit reduziert, doch es hat immer noch genügend Platz für drei Musik-Proberäume sowie ein Sitzungs-/Aufenthaltszimmer mit Kochnische (vgl. Anhang 1a+b). Soweit notwendig wird der Doppelpavillon mit Schallschutz ausgestattet.

Das Konzept eines umgebauten Doppelpavillons wurde von der zuständigen Projektarbeitsgruppe, in welcher Jugendliche vertreten waren, eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die damit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für den geplanten Jugend-Kulturraum ausreichend sind. Die Raumaufteilung basiert auf Vorschlägen der Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement.

## **2.2 Standort**

Der Doppelpavillon soll auf dem Parkplatz „Bänzenmätteli“ beim Kreisel Sarnen Süd platziert werden (vgl. Anhang 2). Dieser Standort bietet sich aus verschiedenen Gründen an. Zum einen ist er für die Jugendlichen leicht erreichbar. Vom Bahnhof Sarnen aus kann er nicht nur mit dem Fahrrad, sondern auch zu Fuss gut erreicht werden. Gleichzeitig ist eine gewisse Distanz zu Wohnquartieren gegeben, was aufgrund allfälliger Lärmemissionen notwendig ist. Die Nähe zum Skaterpark und zum Lido-Gebiet, von Jugendlichen häufig besuchte Orte, spricht ebenfalls für diesen Standort.

Der Parkplatz „Bänzenmätteli“ ist im Eigentum der Gemeinde Sarnen. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, dem Kanton für die Erstellung eines Jugend-Kulturraums Obwalden die dafür notwendige Fläche von rund 800 m<sup>2</sup> im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Aus Sarnen als bevölkerungsstärkster Gemeinde wird der grösste Anteil Jugendlicher stammen, die den Jugend-Kulturraum besuchen werden.

Das Grundstück „Bänzenmätteli“ befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Abklärungen haben ergeben, dass die baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden können. Berücksichtigt wird ebenfalls der Überlastfall Hochwasser Grosse Melchaa. Ein Anliegen des Gemeinderats Sarnen ist es, dass die neue Campinganlage sowie Wohngebiete vor möglichen Lärmemissionen geschützt werden. Es ist daher vorgesehen, zur Sicherstellung der notwendigen Schallschutzmassnahmen im Baurechtsvertrag entsprechende Auflagen aufzunehmen. Weiter weist der Gemeinderat Sarnen darauf hin, dass zur Zeit eine Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Werkhofs/Entsorgungshofs auf den Grundstücken 1846 und 737 in Bearbeitung ist. Der Parkplatz „Bänzenmätteli“ befindet sich auf diesen Grundstücken. Möglicherweise muss nach Fertigstellung der Studie über einen definitiven Standort verhandelt werden. Ein Pavillon kann jedoch ohne allzu grossen Aufwand an einen anderen Standort verschoben werden, weshalb einer Platzierung auf dem Parkplatz „Bänzenmätteli“ zum heutigen Zeitpunkt nichts entgegensteht.

## **VI. Umsetzung**

Der Doppelpavillon steht ab März 2011 zur Verfügung. Auf diesen Zeitpunkt sind die Bauarbeiten zur Sanierung/Erweiterung der Kantonsschule Sarnen abgeschlossen und es wird mit den Umgebungsarbeiten begonnen. Die provisorisch eingerichteten Schul-Pavillons müssen dann abgeräumt werden. Der Doppelpavillon für den Jugend-Kulturraum muss also im März 2011 an den neuen Standort gebracht werden. Für den Innenausbau braucht es ein paar Wochen, so dass die Räumlichkeiten für den neuen Jugend-Kulturraum bis spätestens Mai 2011 zur Verfügung stehen. Dieser Zeitplan erlaubt es, den JUKO-Pavillon ebenfalls im März 2011 abzureissen, so dass die Umgebungsarbeiten bei der Kantonsschule in einem Zug vollendet werden können und nicht auf zwei Schritte aufgeteilt werden müssen. Im Mai 2011, also zwei Monate später, stehen den Jugendlichen bereits die neuen Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Federführung für die bauliche Umsetzung des Jugend-Kulturraums liegt beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement.

Die Zeit bis zur Eröffnung des neuen Jugend-Kulturraums Obwalden wird genutzt für die Installation des Vereins. Unter Federführung des Sicherheits- und Justizdepartements und mit Beteiligung der Jugendlichen, die bereits in die Projektarbeiten einbezogen waren, werden interessierte Personen für den Vorstand des Vereins Jugend-Kulturraum gesucht. Der Kanton wird mit dem Vorstand einen Leistungsauftrag abschliessen. Darin wird der Auftrag des Vereins gemäss Betriebskonzept, die Kostenaufteilung sowie die Pflicht zur jährlichen Berichterstattung geregelt.

## **VII. Kosten**

### **1. Anfallende Kosten**

Es ist zu unterscheiden zwischen Investitions-, betriebliche Infrastruktur- und Betriebskosten.

Zu den einmaligen Investitionskosten gehört der Aufwand für die Verschiebung, den Umbau und Aufbau des Doppelpavillons, Kanalisationsanschluss sowie notwendige Umgebungsarbeiten. Der Doppelpavillon wird von der Holzbau Bucher AG, Kerns, gratis zur Verfügung gestellt. Er ist nach der Nutzung als provisorischer Schulraum bereits amortisiert. Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 350 000.– (Basis Juli 2010).

Zu den betrieblichen Infrastrukturkosten gehören die regelmässig wiederkehrenden Kosten wie der Aufwand für Energie, Wasser, Kehricht, Grundreinigung zweimal pro Jahr sowie gebäulicher Unterhalt, wozu sämtliche Unterhaltsarbeiten gehören. Gemäss den Ansätzen der kantonalen Verwaltung ist hierfür mit einem Aufwand von jährlich rund Fr. 100.– pro m<sup>2</sup> zu rechnen ist. Für den Jugend-Kulturraum ergibt dies bei einer Fläche von rund 300 m<sup>2</sup> (unter Berücksichtigung der Umgebung) einen Betrag von insgesamt Fr. 30 000.– pro Jahr. Weiter ist mit Auslagen für den allgemeinen Betrieb des Jugend-Kulturraums zu rechnen, den eigentlichen Betriebskosten.

### **2. Kostenaufteilung**

Die Einrichtung und Führung eines Jugend-Kulturraums für ältere Jugendliche ist im Gesetz über die Jugendhilfe (GDB 874.1) nicht explizit geregelt. Nach Art. 3 Bst. a des Gesetzes über die Jugendhilfe können jedoch nichtstaatliche Träger, welche Jugendhilfe durch persönliche, sachliche oder finanzielle Mittel leisten, gefördert werden. Eine solche Förderungshilfe wird gemäss Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Jugendhilfe durch die Gemeinden und den Kanton geleistet, wobei dies durch einmalige oder laufende Zuschüsse an die Institution erfolgen kann (Art. 8 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die Jugendhilfe). Der Jugend-Kulturraum Obwalden wird von einem Verein, also einem nichtstaatlichen Träger, geführt. Der Kanton ist bereit, im Sinne einer Anschubfinanzierung die gesamten Investitionskosten zu übernehmen. Im Gegenzug haben die Gemeinden für die jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten aufzukommen.

#### **2.1 Kanton**

Die Jugendarbeit für ältere Jugendliche ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Aus diesem Grund übernimmt der Kanton im Sinne einer Anschubfinanzierung die gesamten Investitionskosten von höchstens Fr. 350 000.– und stellt dem Verein Jugend-Kulturraum Obwalden die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Es wird hierfür einen Objektkredit von Fr. 350 000.–bewilligt. In Bezug auf den ebenfalls erforderlichen Voranschlagskredit gilt Folgendes: Der Teilbetrag von Fr. 150 000.– soll zulasten des Voranschlagskredits für die Sanierung/Erweiterung der Kantonsschule Sarnen gehen. Denn der unterbreitete Vorschlag zur Realisierung eines Jugend-Kulturraums Obwalden erlaubt es, den JUKO-Pavillon im März 2011 abzureissen und die Umgebungsarbeiten der sanierten Kantonsschule wie ursprünglich vorge-

sehen in einem Schritt zu machen. Müsste der JUKO-Pavillon – wie von der Motion „Den Geist des JUKO-Pavillons am Leben erhalten“ gefordert – im März 2011 stehen gelassen werden, weil keine Alternative zur Verfügung steht, müssten die Umgebungsarbeiten auf zwei Etappen aufgeteilt werden, was zu Mehrkosten von rund Fr. 150 000.– führen würde. Dieser Mehraufwand kann nun gespart werden, weshalb es sich rechtfertigt, diesen Anteil der Investitionskosten für den Jugend-Kulturraum dem Voranschlagskredit der Kantonsschule anzurechnen. Die Baukommission der Kantonsschule hat sich damit einverstanden erklärt. Für den Restbetrag von Fr. 200 000.– ist im Staatsvoranschlag 2011 des Kantons die notwendige Summe für die Realisierung eines Jugend-Kulturraums Obwalden bereitzustellen.

## 2.2 Gemeinden

Die Gemeinden des Sarneraats sollen die betrieblichen Infrastrukturkosten übernehmen. Die Gemeinde Engelberg wird von einer Kostentragung ausgenommen, da Engelberger Jugendliche kaum einen Jugend-Kulturraum in Sarnen nutzen werden. Der geschätzte Betrag für die betrieblichen Infrastrukturkosten von Fr. 30 000.– teilt sich entsprechend dem Anteil der Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren pro Gemeinde wie folgt auf:

|              | <i>Jugendliche Jg. 1985 – 1994</i> |                | <b>ca. Betrag</b> |
|--------------|------------------------------------|----------------|-------------------|
|              | <i>Anzahl / Anteil</i>             |                | <i>(in Fr.)</i>   |
| Sarnen       | 1 285                              | 30.44%         | 9 133.–           |
| Kerns        | 761                                | 18.03%         | 5 409.–           |
| Sachseln     | 562                                | 13.31%         | 3 994.–           |
| Alpnach      | 778                                | 18.43%         | 5 529.–           |
| Giswil       | 567                                | 13.43%         | 4 030.–           |
| Lungern      | 268                                | 6.35%          | 1 905.–           |
| <b>Total</b> | <b>4 221</b>                       | <b>100.00%</b> | <b>30 000.–</b>   |

Weil der Jugendraum in Sarnen steht, wird er wohl von Jugendlichen aus dieser Gemeinde am Meisten genutzt werden. Die Gemeinde Sarnen leistet mit der Gewährung des Baurechtes für den Standort einen weiteren erheblichen Beitrag an die Kosten. In diesem Sinne ist die Kostenaufteilung gerechtfertigt

Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden Sarnen, Alpnach und Kerns im Sinne der Sache bereit erklärt, einen Kostenanteil zu übernehmen, wobei Kerns den Vorbehalt der Beteiligung aller Gemeinden (ausgenommen Engelberg) anbringt. Alpnach weist darauf hin, dass nicht feststehe, wie einzelne Gemeinden die Situation in zwei, drei Jahren beurteilen. Der Ausstieg auch nur einer einzelnen Gemeinde hätte zur Folge, dass der Jugend-Kulturraum wohl geschlossen werden müsste. Die Gemeinden Sachseln, Giswil und Lungern lehnen eine Kostenbeteiligung ab.

Angesichts der Tatsache, dass alle Gemeinden wie auch sämtliche politischen Parteien den Bedarf nach einem Jugend-Kulturraum für ältere Jugendliche als gegeben anerkennen und das Projekt grundsätzlich unterstützen, sowie der Notwendigkeit, dem Jugend-Kulturraum eine gesicherte Deckung der betrieblichen Infrastrukturkosten zu bieten, ist es gerechtfertigt, die Gemeinden zur Übernahme dieser Kosten zu verpflichten. Die zu übernehmenden Beträge sind tragbar und deren Übernahme den Gemeinden zumutbar. Als Verteilschlüssel gilt die Anzahl Jugendlicher mit Jahrgang 1985 bis 1994 pro Gemeinde.

### 2.3 Verein Jugend-Kulturraum Obwalden

Der Aufwand für den sonstigen Betrieb des Jugend-Kulturraums geht zulasten des Vereins Jugend-Kulturraum Obwalden. Zur Deckung dieser Kosten können Einnahmen beispielsweise aus Veranstaltungen, Vermietung von Räumen, Barbetrieb oder auch durch Sponsoring generiert werden.

### 3. Übersicht

| Was                                            | Wie viel      | Wer                               |
|------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------|
| Max. Investitionskosten, einmalig              | Fr. 350 000.– | Kanton                            |
| ca. betriebliche Infrastrukturkosten, jährlich | Fr. 30 000.–  | Gemeinden<br>(ohne Engelberg)     |
| Betriebskosten, jährlich                       | gemäss Budget | Verein Jugend-Kulturraum Obwalden |

## VIII. Kantonsratsbeschluss

Für die Investitionskosten von Fr. 350 000.– bedarf es eines Objektkredits im Sinne von Art. 29 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons (GDB 610.11). Die Zuständigkeit liegt gemäss Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101) beim Kantonsrat.

Die Gemeinden können durch Gesetz zu Beitragsleistungen für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben des Kantons und der Gemeinden verpflichtet werden (Art. 44 KV). Die Finanzierung des Jugend-Kulturraums ist eine Förderhilfe im Sinne von Art. 8 des Gesetzes über die Jugendhilfe, welche durch die Gemeinden und den Kanton geleistet wird, d.h. eine gemeinsame Aufgabe. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Kostentragung bedarf deshalb einer gesetzlichen Grundlage. Die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der jährlich anfallenden betrieblichen Infrastrukturkosten wird deshalb vom Kantonsrat in einem Beschluss festgelegt. Der Kantonsratsbeschluss wird gemäss Art. 59 Abs. 1 Bst. a KV dem fakultativen Referendum unterstellt und bildet somit eine gesetzliche Grundlage.

Beilagen:

- Anhang 1a, 1b und 2
- Beschlussesentwurf